

(19)



(11)

EP 3 309 770 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

18.04.2018 Patentblatt 2018/16

(51) Int Cl.:

G09B 23/28 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **17196119.6**(22) Anmeldetag: **12.10.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD(71) Anmelder: **Centravital GmbH****47803 Krefeld (DE)**(72) Erfinder: **Steinbach, Astrid****47839 Krefeld (DE)**(74) Vertreter: **Dr. Stark & Partner Patentanwälte mbB****Moerser Straße 140****47803 Krefeld (DE)**(30) Priorität: **17.10.2016 DE 202016105792 U**(54) **AUFSATZELEMENT ZUM AUFSETZEN AUF EIN GESICHT EINER
WIEDERBELEBUNGSPUPPE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Aufsatzelement (5) zum Aufsetzen auf ein Gesicht einer Wiederbelebungspuppe, wobei das Aufsatzelement (5) in dem Bereich, der im aufgesetzten Zustand vor dem Mund und vor der Nase des Gesichts der Wiederbelebungspuppe angeordnet ist, jeweils zumindest eine Öffnung (6) für den Mund und für die Nase aufweist und jede Öffnung (6) mit einem gasdurchlässigen Vlies (7) oder dergleichen vollständig überdeckt ist.

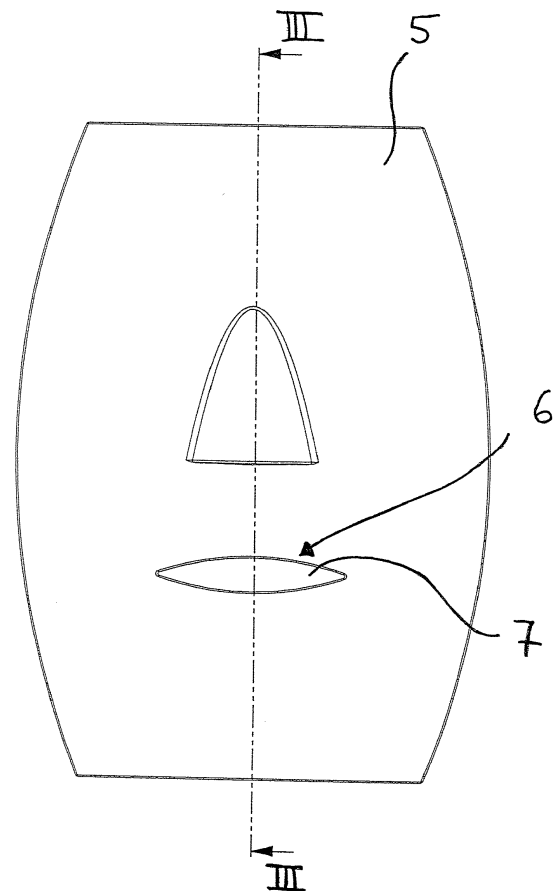


Fig. 1

EP 3 309 770 A1

Beschreibung

[0001] Wiederbelebungs-puppen werden unter anderem zum Üben einer Mund-zu-Mund-Beatmung eingesetzt. Hierzu ist im Inneren der Wiederbelebungs-puppe ein Luftwegsystem nachgebildet.

[0002] Es sind Wiederbelebungs-puppen bekannt, bei denen der Mund und die Nase des Gesichts direkt mit dem Luftwegsystem verbunden sind. Um eine Gesundheitsgefährdung des nächsten Benutzers auszuschließen, muss der Kopf der Wiederbelebungs-puppe gereinigt und desinfiziert werden, was zum einen aufwändig ist und zum anderen einen nicht unerheblichen Zeitaufwand erfordert.

[0003] Ferner sind Wiederbelebungs-puppen bekannt, bei denen das Gesicht der Wiederbelebungs-puppe durch eine auf den Kopf aufsetzbare und abnehmbare Gesichtsmaske mit Mund und Nase gebildet ist. Für eine Benutzung weist die Gesichtsmaske rückseitig zumindest einen Anschluss auf, um die Gesichtsmaske mit dem im Inneren der Wiederbelebungs-puppe vorgesehenen Luftwegsystem zu verbinden. Als Nachteil erweist sich, dass jeder Benutzer zum einen zunächst "seine" Gesichtsmaske montieren und später wieder demontieren muss. Beispielsweise die Montage ist nicht einfach, da zunächst die Verbindung hergestellt und anschließend die Gesichtsmaske über den Kopf der Wiederbelebungs-puppe gespannt und an diesem befestigt werden muss. Zum anderen ist auch die Desinfektion entsprechender Gesichtsmasken aufgrund ihrer Größe und der erforderlichen konstruktiven Ausgestaltung zur Erzielung einer Verbindung mit dem Luftwegsystem aufwendig.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, die vorgenannten Nachteile zu vermeiden und eine Lösung anzugeben, mittels derer die Benutzung einer Wiederbelebungs-puppe durch mehrere Benutzer hintereinander vereinfacht wird und auch kostengünstiger ist.

[0005] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Aufsatzelement zum Aufsetzen auf ein Gesicht einer Wiederbelebungs-puppe, wobei das Aufsatzelement in dem Bereich, der im aufgesetzten Zustand vor dem Mund und vor der Nase des Gesichts der Wiederbelebungs-puppe angeordnet ist, jeweils zumindest eine Öffnung für den Mund und für die Nase aufweist und jede Öffnung mit einem gasdurchlässigen Vlies oder dergleichen vollständig überdeckt ist. Anstelle eines Vlieses ist beispielsweise ein entsprechend geeignetes textiles Gewebe denkbar. Das erfindungsgemäße Aufsatzelement muss für eine Benutzung lediglich von oben auf das Gesicht, sofern die Wiederbelebungs-puppe liegt, aufgesetzt werden. Nach Benutzen kann es wieder leicht abgenommen werden und der nächste Benutzer kann sofort sein Aufsatzelement aufsetzen. Das Vlies verhindert, dass der Benutzer bei der Beatmung mit seinem Mund in direkten Kontakt mit dem Kopf der Wiederbelebungs-puppe kommt. Das Aufsatzelement kann als Einwegartikel ausgebildet sein. Sofern ein Benutzen des Aufsatzelementen-

tes durch mehrere Benutzer beabsichtigt ist, bietet es sich an, wenn das Aufsatzelement mit dem Vlies aus einem leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Material besteht.

[0006] Das Vlies kann zumindest im Bereich einer Öffnung mit der Rückseite des Aufsatzelementes verbunden, insbesondere verklebt, sein. Die Verbindung kann vollflächig oder nur lokal sein. Es ist aber auch möglich, dass das Vlies beispielsweise in eine an der Rückseite des Aufnahmeelementes vorgesehene Aufnahme eingeschoben ist. Auch ist ein Einhaken des Vlieses im Bereich der Rückseite oder ein Verbinden nach Art einer Druckknopfverbindung denkbar.

[0007] Zumindest ein Vlies kann entlang des kompletten Umfangs einer Öffnung mit der Rückseite des Aufsatzelementes verklebt sein. Die Verklebung muss nicht direkt an den Rand der Öffnung angrenzend sein. Entscheidend ist, dass die Verklebung einen geschlossenen, die Öffnung umgebenden, Ring bildet. Selbstverständlich kann der Ring auch beispielsweise zickzackförmig ausgebildet sein.

[0008] Zum Überdecken zumindest zweier, vorzugsweise aller, Öffnungen kann ein gemeinsames Vlies vorgesehen sein.

[0009] Es bietet sich an, wenn das Aufsatzelement nur den Mund- und den Nasenbereich der Wiederbelebungs-puppe abdeckt.

[0010] Zumindest ein Vlies kann aus einem antibakteriellen und/oder antiviralen Material bestehen. Damit wirkt das Vlies gegen Bakterien, d. h. tötet Bakterien ab, und/oder wirkt gegen Viren, d. h. tötet Viren ab. Damit ist sichergestellt, dass keine Bakterien und/oder Viren bei der Benutzung durch einen Benutzer auf den Kopf der Wiederbelebungs-puppe gelangen.

[0011] Zumindest ein Vlies kann Polypropylen (PP) umfassen, vorzugsweise vollständig aus Polypropylen (PP) bestehen. Ein solches Vlies hat ein Gewicht von etwa 50-100 g/m³. Sofern das Aufsatzelement wiederverwertet werden soll, bietet sich ein solches Vlies an, da es gut desinfizierbar ist.

[0012] Das Aufsatzelement kann aus einem leicht elastisch verformbaren Material bestehen. Damit passt sich das Aufsatzelement optimal der Topographie des Gesichtes an.

[0013] Vorzugsweise besteht das Aufsatzelement aus einem, vorzugsweise recycelbaren, Kunststoff.

[0014] Das Aufsatzelement kann der Topographie des Gesichtes der Wiederbelebungs-puppe angepasst sein.

[0015] Es ist auch möglich, dass das Gesicht der Wiederbelebungs-puppe durch eine auf den Kopf der Wiederbelebungs-puppe aufsetzbare Gesichtsmaske mit Mund und Nase gebildet ist, wobei die Gesichtsmaske rückseitig zumindest einen Anschluss zur Verbindung mit einem im Inneren der Wiederbelebungs-puppe vorgesehenen Luftwegsystem aufweist. Bei einer solchen Ausgestaltung wird das Aufsatzelement für die Verwendung auf die Gesichtsmaske aufgesetzt.

[0016] Im Folgenden wird ein in den Zeichnungen dar-

gestelltes Ausführungsbeispiel der Erfindung erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Frontansicht eines erfindungsgemäßen Aufsatzelements,
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Gegenstandes nach Fig. 1,
- Fig. 3 einen Schnitt in Richtung III und III durch den Gegenstand nach Fig. 1,
- Fig. 4 das Detail "X" aus Fig. 3 und
- Fig. 5 eine Explosionszeichnung eines Kopfes einer Wiederbelebungs- puppe, einer Gesichtsmaske und eines erfindungsgemäßen Aufsatz- elementes.

[0017] In allen Figuren werden für gleiche bzw. gleich- artige Bauteile übereinstimmende Bezugszeichen ver- wendet.

[0018] In Fig. 5 ist ein Teilbereich eines Kopfes 1 einer Wiederbelebungs- puppe dargestellt. Das Gesicht der Wiederbelebungs- puppe wird durch eine von vorne auf den Kopf 1 der Wiederbelebungs- puppe aufsetzbare Ge- sichtsmaske 2 mit einem Mund und einer Nase gebildet. Die Gesichtsmaske 2 weist rückseitig zumindest einen Anschluss zur Verbindung mit einem im Inneren der Wie- derbelebungs- puppe vorgesehenen Luftwegsystem auf.

[0019] Zur Fixierung der Gesichtsmaske 2 an dem Kopf 1 der Wiederbelebungs- puppe ist auf jeder Seite des Kopfes 1 jeweils ein stiftartiger Vorsprung 3 vorgesehen. Die Gesichtsmaske 2 weist in den korrespondierenden Bereichen auf jeder Seite jeweils ein Loch 4 auf. Die Ge- sichtsmaske 2 wird nach Herstellung der Verbindung zwisch- en dem rückseitigen Anschluss und dem im Inneren der Wiederbelebungs- puppe vorgesehenen Luftwegsys- tem derart über den Kopf 1 gespannt, dass jeder stiftar- tige Vorsprung 3 in das korrespondierende Loch 4 ein- greift.

[0020] Auf die Gesichtsmaske 2 kann dann von einem Benutzer das erfindungsgemäße Aufsatz- element 5 auf- gesetzt werden. Das Aufsatz- element 5 besteht aus einem leicht elastisch verformbaren Kunststoff. In dem dar- gestellten Ausführungsbeispiel ist die Topographie des Aufsatz- elementes 5 auf die das Gesicht bildende Ge- sichtsmaske 2 abgestimmt. Der Kunststoff des Aufsatz- elementes 5 ist vorzugsweise leicht zu reinigen und zu desinfizieren. In dem Bereich, der im aufgesetzten Zu- stand benachbart zum Mund des Kopfes 1 der Wieder- belebungs- puppe angeordnet ist, weist das Aufsatz- element 5 eine Öffnung 6 auf, während in dem Bereich, der im aufgesetzten Zustand benachbart zur Nase angeord- net ist, zwei Öffnungen 6 vorgesehen sind.

[0021] Jede Öffnung 6 ist rückseitig mit einem gas- durchlässigen Vlies 7 vollständig überdeckt. In dem dar- gestellten Ausführungsbeispiel ist zum Überdecken aller

Öffnungen 6 ein durchgehendes Vlies 7 vorgesehen, das vollflächig durch eine Klebeschicht 8 mit der Rückseite des Aufsatz- elementes 5 verklebt ist.

[0022] Das Vlies 7 besteht aus einem antibakteriellen und/oder antiviralen Material. Bei einer solchen Ausge- staltung wirkt das Vlies 7 gegen Bakterien, d. h. tötet Bakterien ab, und wirkt gegen Viren, d. h. tötet Viren ab. Damit ist sichergestellt, dass keine Bakterien und/oder Viren bei der Beatmung durch den Benutzer auf die Ge- sichtsmaske 2 gelangen. Eine Gesundheitsgefährdung des nächsten Benutzers bei Benutzung der Wiederbele- bungspuppe ist hierdurch ausgeschlossen.

[0023] In dem dargestellten Ausführungsbeispiel deckt das Aufsatz- element 5 nur den Mund- und den Na- senbereich der Wiederbelebungs- puppe ab. Will ein Be- nutzer eine Mund-zu-Mund-Beatmung an der Wiederbe- lebungs- puppe üben, muss er lediglich das Aufsatz- element 5 aufsetzen, d. h. auf die Gesichtsmaske 2 in der richtigen Position auflegen. Nach Gebrauch wird das Auf- satz- element 5 einfach entfernt und - sofern ein erneuter Gebrauch beabsichtigt ist - gereinigt und desinfiziert. Die Gesichtsmaske 2 muss nicht getauscht und gereinigt werden.

Patentansprüche

1. Aufsatz- element (5) zum Aufsetzen auf ein Gesicht einer Wiederbelebungs- puppe, wobei das Aufsatz- element (5) in dem Bereich, der im aufgesetzten Zu- stand vor dem Mund und vor der Nase des Gesichts der Wiederbelebungs- puppe angeordnet ist, jeweils zumindest eine Öffnung (6) für den Mund und für die Nase aufweist und jede Öffnung (6) mit einem gas- durchlässigen Vlies (7) oder dergleichen vollständig überdeckt ist.
2. Aufsatz- element (5) nach dem vorhergehenden An- spruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Vlies (7) zumindest im Bereich einer Öffnung (6) mit der Rückseite des Aufsatz- elementes (7) verbunden, ins- besondere verklebt, ist.
3. Aufsatz- element (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zu- mindest ein Vlies (7) entlang des kompletten Um- fangs einer Öffnung (6) mit der Rückseite des Auf- satz- elementes (5) verklebt ist.
4. Aufsatz- element (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zum Überdecken zumindest zweier, vorzugsweise aller, Öffnungen (6) ein Vlies (7) vorgesehen ist.
5. Aufsatz- element (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufsatz- element (5) nur den Mund- und den Nasen- bereich der Wiederbelebungs- puppe abdeckt.

6. Aufsatzelement (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Vlies (7) aus einem antibakteriellen und/oder antiviralen Material besteht. 5
7. Aufsatzelement (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Vlies (7) Polypropylen (PP) umfasst, vorzugsweise vollständig aus Polypropylen (PP) besteht. 10
8. Aufsatzelement (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufsatzelement (5) aus einem leicht elastisch verformbaren Material besteht. 15
9. Aufsatzelement (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufsatzelement (5) aus einem, vorzugsweise recycelbaren, Kunststoff besteht. 20
10. Aufsatzelement (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufsatzelement (5) der Topographie des Gesichts der Wiederbelebungs- puppe angepasst ist. 25
11. Aufsatzelement (5) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gesicht der Wiederbelebungs- puppe durch eine auf den Kopf (1) der Wiederbelebungs- puppe aufsetzbare Gesichtsmaske (2) mit Mund und Nase gebildet ist, wobei die Gesichtsmaske (2) rückseitig zumindest einen Anschluss zur Verbindung mit einem im Inneren der Wiederbelebungs- puppe vorgesehenen Luftwegsystem aufweist. 30
35

40

45

50

55

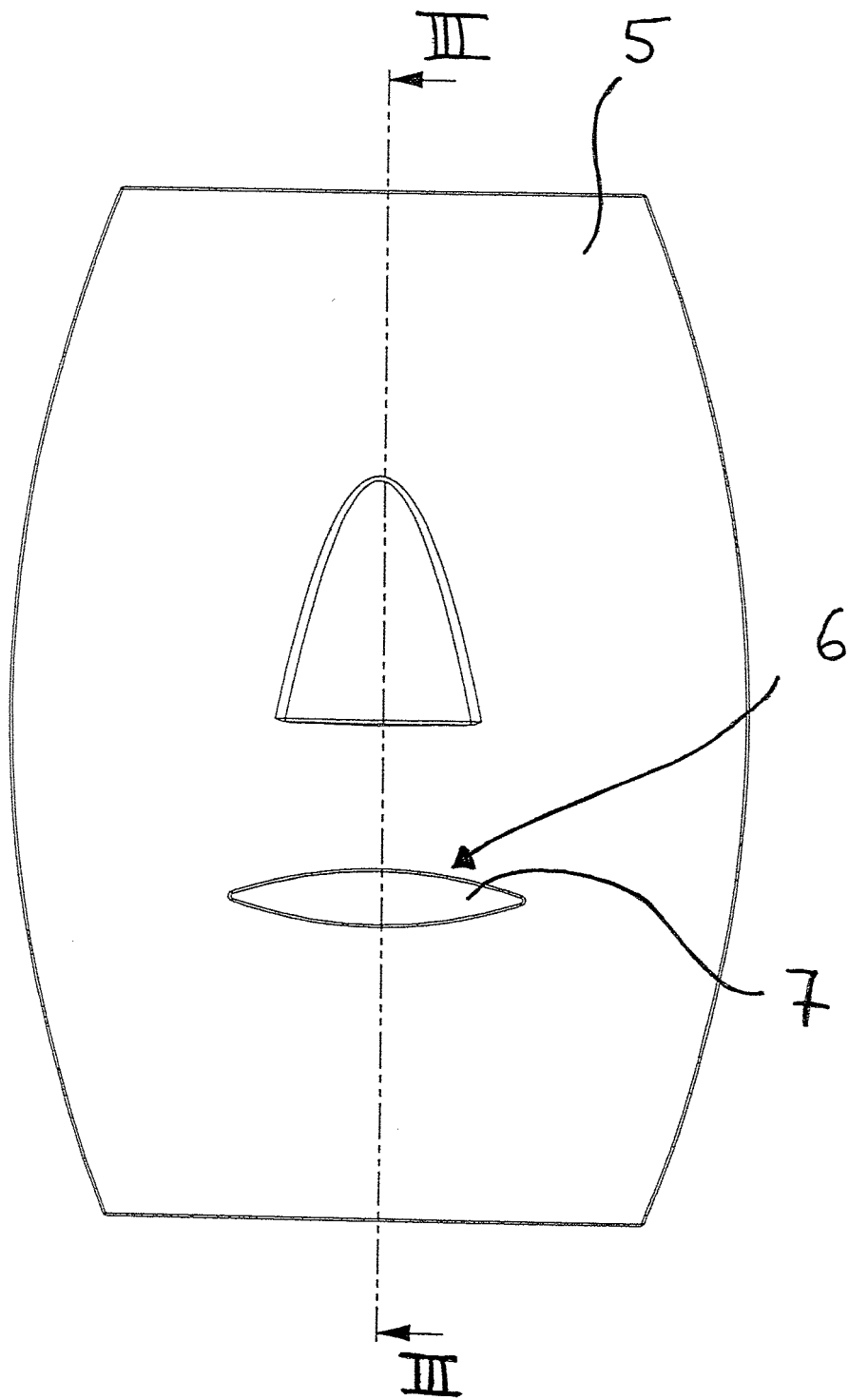


Fig. 1

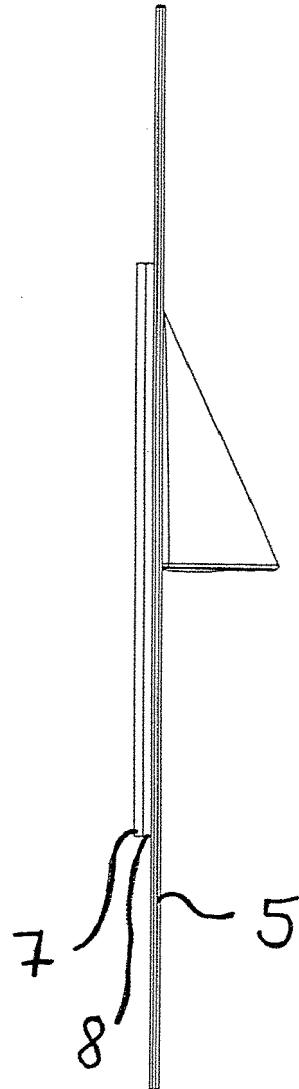


Fig. 2

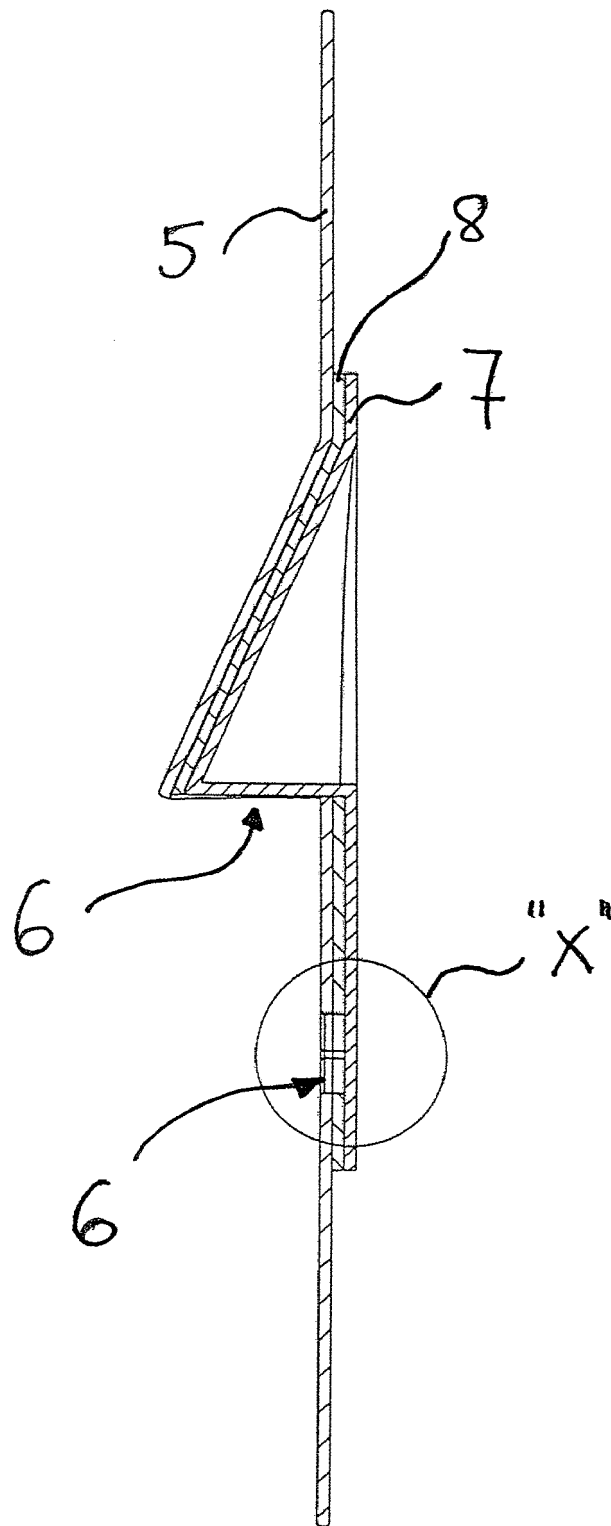


Fig.3

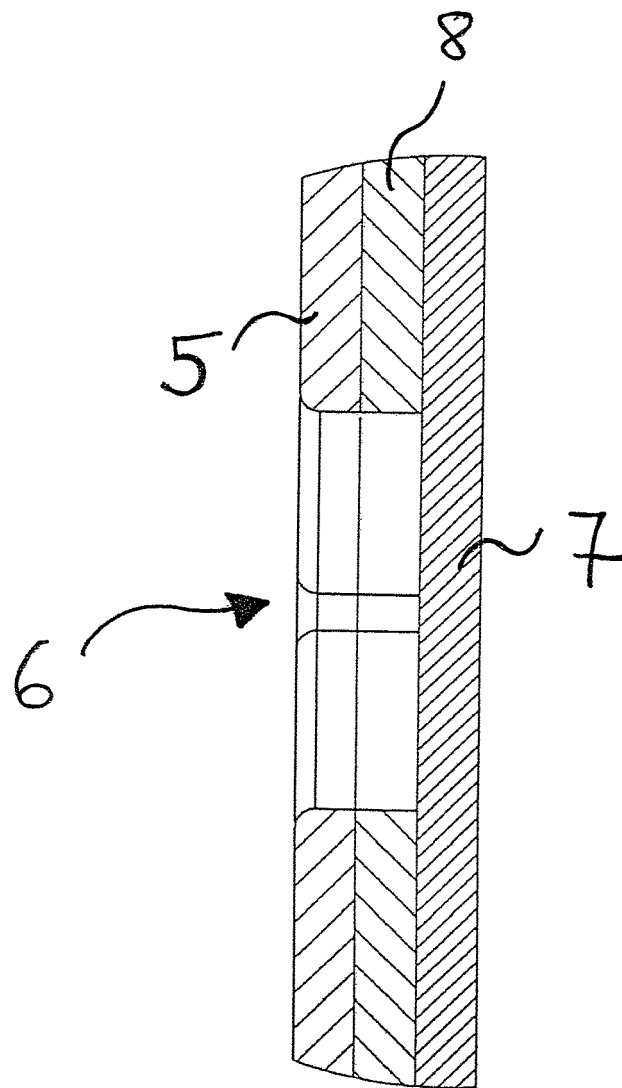


Fig. 4

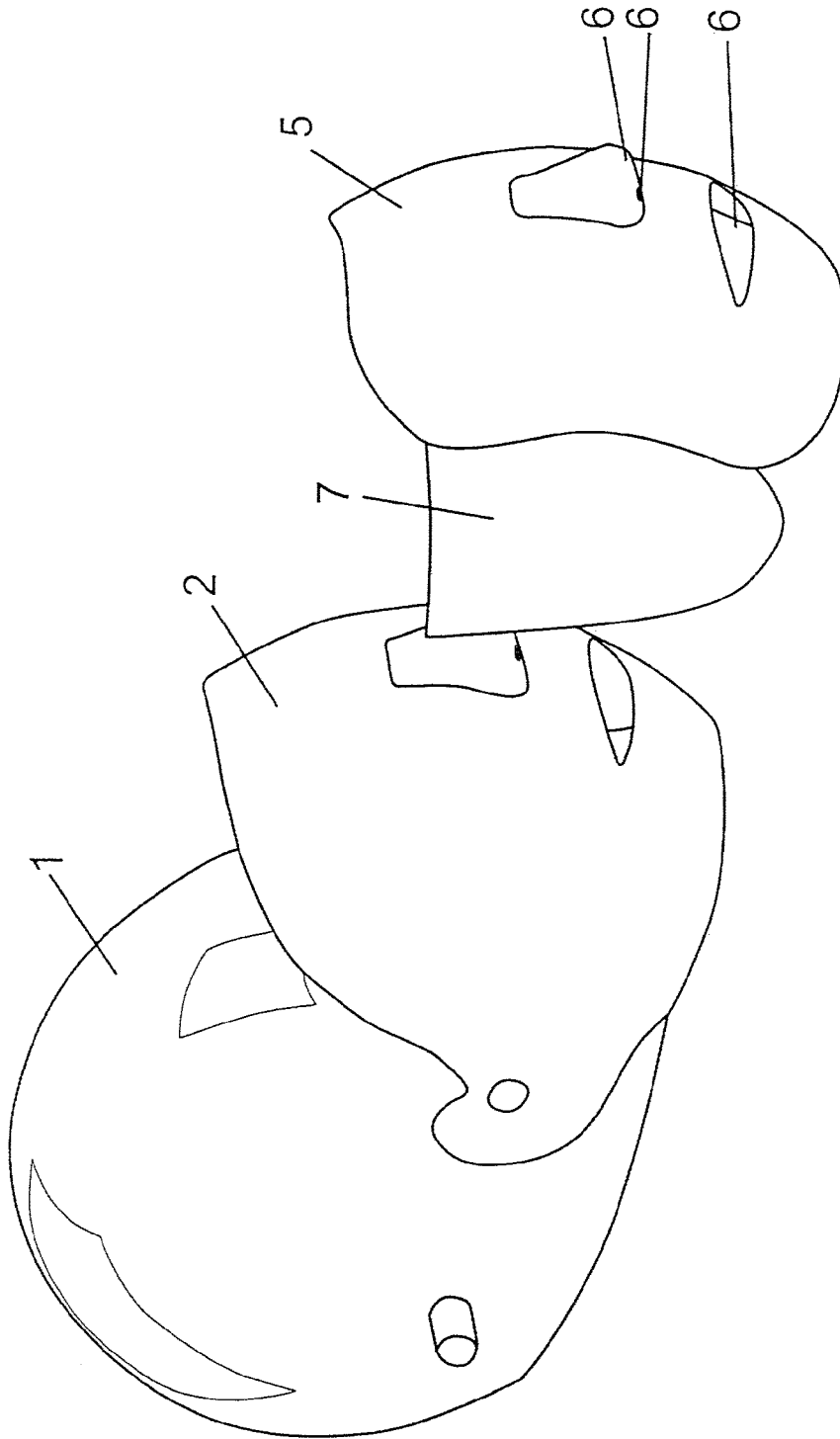


Fig.5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 17 19 6119

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 199 30 838 A1 (GUTMANN EVELIN [DE]) 11. Januar 2001 (2001-01-11)	1-4,6-10	INV. G09B23/28
Y	* das ganze Dokument *	5,11	
X	US 2001/012609 A1 (PASTRICK JOHN J [US] ET AL) 9. August 2001 (2001-08-09) * Absatz [0052] *	1	
Y	US 6 500 009 B1 (BRAULT RICHARD A [CA] ET AL) 31. Dezember 2002 (2002-12-31) * Spalte 6, Zeile 64 - Spalte 7, Zeile 5 *	11	
Y	US 4 802 857 A (LAUGHLIN PATRICK E [US]) 7. Februar 1989 (1989-02-07) * das ganze Dokument *	5,11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09B
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		14. Dezember 2017	Hanon, David
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 19 6119

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-12-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19930838 A1	11-01-2001	KEINE	
US 2001012609 A1	09-08-2001	AU 6700398 A	29-09-1998
		CA 2285234 A1	17-09-1998
		EP 1008125 A1	14-06-2000
		US 5885084 A	23-03-1999
		US 2001012609 A1	09-08-2001
		WO 9840864 A1	17-09-1998
US 6500009 B1	31-12-2002	AT 479177 T	15-09-2010
		US 6500009 B1	31-12-2002
US 4802857 A	07-02-1989	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82